
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0231

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

31.08.2016

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird zu der Thematik „Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis“ nachfolgender Sachstand mitgeteilt:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 16.03.2015 die Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Das Büro StadtRaumKonzept ist in Kooperation mit der Lenkungsgruppe und der Kreisverwaltung mit der Erstellung des Aktionsplans beauftragt.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung (auf Dezernentenebene) über das Vorhaben informiert und hatten im Anschluss die Gelegenheit, auf Fachämterebene darzustellen, ob und wie in den einzelnen Fachbereichen Inklusion umgesetzt wird und welche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Aktuell erfolgt durch das Büro StadtRaumKonzept eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse, ergänzt durch kreisweite Expertengespräche mit Trägern, Interessenvertretungen, Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen.

In der Zeit vom 05. bis 08.09.2016 sind weitere Fachgespräche mit Führungskräften der Kreisverwaltung gemeinsam mit den vorgenannten Institutionen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten des Aktionsplanes vorgesehen.

Im Anschluss findet am 06.10.2016 ein öffentliches Inklusions-Forum im Kreishaus statt. Die bis dahin herausgearbeiteten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse für die Darstellung des Aktionsplanes sollen mit der Möglichkeit der Ergänzung und Überarbeitung öffentlich vorgestellt werden.

Der Aktionsplan soll Mitte des Jahres **2017** vorliegen. Da derzeit noch keine konkreten Maßnahmen und der damit verbundenen finanzielle Aufwand beziffert werden kann, hat die Kreisverwaltung für die Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 einen Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 € für die fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses und 30.000 € für die Realisierung erster Maßnahmen vorgesehen.